

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 50.000 Mark. Einzelne Nummern 2000 Mark.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21206 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteile 6000 Mark, die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 10.000 Mark, unter Eingangsbeitrag 20.000 Mark. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturzentrenbank, Jahresbericht und Rechnungsabrechnung der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Oskar Edel in Dresden.

Nr. 179

Freitag, 3. August

1923

Die britische Regierungserklärung.

Kein Anlaß zum Optimismus. England hofft auf einen neuen Kompromiß.

London, 2. August.
Über den Inhalt der Erklärungen, die gleichlautend Baldwin im Unterhause und Lord Curzon im Oberhause abgaben, wird folgendes bekannt: Die Erklärung bezieht sich zunächst mit der Geschichte des gegenwärtigen Konflikts. Es bestünde die Notwendigkeit, sofort etwas zu tun, um dem Risiko in Europa, der eine Gefahr für den Weltfrieden bedeute, zu begegnen. Am 20. Juni hat die englische Regierung einen Entwurf, der diesem Zwecke dienen sollte, mit einer Mantelnote gleichzeitig den Regierungen von Frankreich, Belgien, Italien und Japan überreicht. In diesem Entwurf bekennt sich England zu der deutschen Auffassung, daß sehr wohl die Zahlungsfähigkeit Deutschlands von Sachverständigen in Zusammenarbeit mit der Reparationskommission geprüft werden könne, ohne daß dadurch der Friedensvertrag verletzt werde. Die Garantien, welche die deutsche Regierung anbiete, müßten verbunden werden mit einer Stabilisierung der Mark und dem Gleichgewicht des deutschen Budgets. Um dies zu erreichen, müsse die deutsche Finanzverwaltung unter internationale Kontrolle gestellt werden.

Der deutschen Regierung sei im Antwortwort der Rat gegeben worden, ihre Befehle und Anordnungen zurückzuziehen, die sich auf den passiven Widerstand bezügen und darüber hinaus alle Gewalttaten und Sabotageakte in unmittelbarer Weise zu ermöglichen.

Es wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß eine vorzeitige deutsche Zahlung der Reparationsansprüche zu einer Änderung der Besatzungsmethode und zu einer Rückkehr normaler Verhältnisse im Ruhrgebiet führen könne. In den Mantelnoten habe die englische Regierung ihre Stellungnahme noch einmal ausführlich begründet und die Alliierten gebeten, die Diskussion in irgendeiner Weise möglichst bald zu beginnen. Mit Ausnahme der italienischen seien die Antwortnoten hier eingetroffen.

Italien habe bereits mündlich seine Zustimmung zu den englischen Anregungen ausgedrückt. Frankreich und Belgien hätten unabhängig voneinander geantwortet.

Die Antworten seien in freundschaftlicher Sprache gehalten, es sei aber in ihnen nichts zu finden, was eine gemeinsame Antwort an Deutschland ermöglichen könne. Der englische Entwurf wird weder in dem französischen noch im belgischen Dokument auch nur erwähnt.

Angewandte Vorschläge über eine Änderung der Besatzungsmethode im Ruhrgebiet oder über den Beginn neuer Reparationsverhandlungen seien in den Noten nicht enthalten.

Wären nun die verbündeten Regierungen auf Grund der so wiederholenden Auffassungen in einen neuen Meinungsstand über eintreten, so würden weitere viele Wochen vergehen, ehe auch nur der erste Schritt zur Beendigung der gegenwärtigen Situation unternommen werden könne.

Die englische Regierung wiederhole, daß sie sich mit den Interessen ihrer Verbündeten einfühle und sie spreche vor einer jeden Aktion zurück, die den Anschein erwecken könnte, daß die Alliierten unter sich nicht einig seien.

Es müsse aber trotzdem an ihrer Auffassung festhalten, daß die Lösung des Reparationsproblems unternehmbar sei und daß Europa mit allen Reparationsausfällen dem unaufhaltsamen Verderben entgegengehe, wenn man mit dem Meinungsaustausch von neuem anfangen.

Die britische Regierung habe deswegen beschlossen, dem Parlament in kürzester Zeit die Schriftstücke vorzulegen, die ihre Auffassung dokumentieren und ihre Verbündeten um die Zustimmung zu bitten, daß der Notenwechsel veröffentlicht werde.

Diese Veröffentlichung würde dazu führen, daß die Alliierten erkennen würden, daß es sich auch um ein englisches Problem handle und ebenso würde die Welt erkennen, daß nur eine gemeinsame Aktion Klärung schaffen könne.

An die Erklärung, die von Lord Curzon im gleichen Wortlaut im Oberhause abgegeben wurde, schloß sich eine Ausrufung.

Die gestern von dem englischen Ministerpräsidenten im Unterhause abgegebene Regierungserklärung muß in Deutschland nicht nur jede Hoffnung auf eine baldige Beilegung des Ruhrkonfliktes zerstören, sondern auch unsere bisherige Auffassung stärken, daß England für uns nicht mehr tun wird, als gleichzeitig in seinem eigenen Interesse liegt. Die englische Regierung denkt nicht daran, wie jetzt aus prominentem Munde wieder bestätigt wird, eine Aktion zu unternehmen, die nur auf eine Uneinigkeit zwischen den Alliierten schließen ließe. Im Gegenteil, England handelt teilweise direkt zugunsten Frankreichs und benutzt Deutschland lediglich als Objekt, um zu seinen Lasten die französische Vormachtstellung zu verhindern.

den, der in dem englischen Antwortentwurf zum Ausdruck gebrachte Rat an die deutsche Regierung, sofort ihre Befehle und Anordnungen zurückzuziehen, durch die der passive Widerstand organisiert und verteidigt worden sei, kann die französische Regierung in ihrer Intention nur bestärken. Wenn Frankreich und Belgien trotz der beabsichtigten Ratsschlüsse Englands an Deutschland Baldwin nicht die Gelegenheit für eine gemeinsame Antwort gaben, dann spricht das schließlich dafür, daß beide Mächte es ablehnen, sich unter dem Druck der englischen Regierung zu einer Verständigung mit Deutschland zwingen zu lassen.

Die Unterhausdebatte über Baldwins Erklärung.

Die Erklärung Macdonalds.

London, 2. August.
Nachdem Baldwin die mündliche Erklärung verlesen hatte, ergriff der Führer der Opposition Ramsay Macdonald das Wort. Er sprach seine tiefe Enttäuschung über die Antworten Frankreichs und Belgiens aus. Er hoffe, es sei nur ein Versehen, daß die beiden Re-

gierungen in ihren Antworten keine Notiz von dem britischen Antwortentwurf für Deutschland genommen hätten. Einen Anlaß zur Zufriedenheit gebe es allerdings, nämlich, daß die Regierung sich endlich entschlossen habe, eine eigene Politik zu formulieren und durchzuführen. Zunächst müßte dem System der Geheimhaltung ein Ende gemacht werden. Es sei klar, daß Frankreich nicht wegen der Reparationen in das Ruhrgebiet gegangen sei, es handle sich vielmehr um einen Versuch, nach einem formellen Friedensschluß den Krieg fortzusetzen. England sei jetzt weit mehr verwirrt als Frankreich, dessen wirtschaftliche Stellung stärker sei als vor dem Kriege, außer bezüglich seines Budgets. Der nächste Schritt in der Politik des europäischen Wiederaufbaus müßte die Regelung mit Deutschland und eine Regelung wegen der interalliierten Schulden sein. Beide Fragen könnten nicht getrennt behandelt werden. In der Reparationsfrage handle es sich nicht nur darum, was Deutschland zahlen könne, sondern auch darum, wie es am besten zahlen könne, ohne die Interessen der empfangenden Nationen zu schädigen. Macdonald fragte dann, ob die Regierung versuchen werde, die Bildung einer Sachverständigenkommission zu erreichen, und was geschehen solle, um Mitteleuropa vor dem Ruin zu retten, solange es noch Zeit sei. Deutschland brauche Kredite für seine Einfuhr.

Keine Kredite für Deutschland.

Außen Chamberlain fragte, ob Macdonald wolle, daß man auf die deutschen Reparationszahlungen verzichte, und wandte sich gegen die Anregung, Deutschland Kredite zu geben. Das sei ein erschauerlicher Vorschlag. Auch sei Macdonalds Angriff gegen die Geheimdiplomatie unbegründet, da es sei besser, den Grund erst zu sondieren, bevor man Vorschläge veröffentlichte. Hierauf kritisierte er die seit Januar von der Regierung eingenommene passive Haltung und sagte, es sei denn dadurch die Lage gebessert habe und wie es eigentlich mit der Entente cordiale stehe. Es sei eine gefährliche Änderung in der europäischen Lage, daß seit Januar die französische und die englische Regierung immer weiter auseinander getrieben würden. Chamberlain fragte den Premierminister, ob er versichern könne, daß er bereits vor seiner Erklärung vom 12. Juli nicht nur erwogen habe, was geschehen werde, wenn die Vereinbarung mit Frankreich und Deutschland anstandslos komme, sondern auch, welches Ziel die Politik der Regierung im gegenseitigen Falle verfolgen werde.

Das Haus im Dunkel.

Aquith erwiderte im Mitteilung, ob die Regierung das Parlament einberufen werde, bevor sie gegebenenfalls eine einstimmige und unbedingte Entscheidung treffen werde. Er beklagte sich darüber, daß dem Hause außer dem Inhalt der deutschen Note kein Dokument vorliege, sodas es sich vollkommen im Dunkeln befinde. Ein endgültiges Urteil über die Politik der Regierung lasse sich erst abgeben, wenn man genauer informiert sei.

Deutschlands Kapitulation oder sein Zusammenbruch.

Lloyd George führte aus, er nehme volle Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Regierung, habe aber in Baldwins Rede vergebens danach gesucht, was eigentlich die endgültige Politik der Regierung sei. Besser wäre es wohl gewesen, zuzugeben, daß sich die französische Regierung endgültig über ihre Politik erklärt habe. Der französische Ministerpräsident habe ausdrücklich gesagt, daß er nicht drabsichtige, mit Deutschland zu verhandeln, bevor es kapituliere und, was noch wichtiger sei, daß Frankreich das Ruhrgebiet nicht verlassen werde, bevor die letzte Zahlung erfolgt sei. Wenn ein Minister sich demartig festgelegt habe, könne er nicht mehr zurück.

Die englische Regierung sei besonders deshalb in einer schwierigen Lage, weil England Frank-

Die neuen Steuervorlagen.

Über das Klein- und Kautropfen, das Kernstück der Steuerreform, die die Reichsregierung dem Reichstag in der nächsten Woche vorzulegen gedenkt, wird jetzt Näheres bekannt. In der Regierung des Reiches wird betont, daß außer gewöhnliche Anstrengungen gemacht werden müssen, um die durch die außerordentlichen Auswendungen des Reiches für Rhein und Ruhr erzeugte Inflation zu bewahren oder doch zu mindern. Zu dem geschätzten Kautropfen sollen deshalb alle Leistungsfähigen im deutschen Volke durch Zuschläge zur Einkommensteuer der besonderen Not wehren. Darüber hinaus sollen die Kräfte, die sich in heutiger Zeit besonders aufwendungen für Verkehrsmittel gestalten können, zu dem Kautropfen auch besondere Beiträge leisten. Das soll durch eine außerordentliche

Abgabe aller Inhaber von Kraftfahrzeugen.

Sowohl Personen- wie Lastkraftwagen, und auch von Krafttraktoren gehen. Bei Krafttraktoren und Personenkraftwagen beträgt die Abgabe das Fünftel der Kraftfahrzeugsteuer und ist 14 Tage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu entrichten. Der anderen außerordentlichen Abgabe unterliegen die Gewerbetreibenden. Diese Abgabe richtet sich nach der Zeit der Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 1921/22. Als Abgabe ist ein Viertel der Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 1921/22, vervielfacht mit 35 und zahlbar bereits am 31. August, vorgesehen, wenn der Geschäftstätigkeit zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 1922 erfolgte. Dieselben Vorschriften haben überdies am 5. Oktober 1923 und am 5. Januar 1924 nochmals je die Hälfte der Körperschaftsteuer für 1921/22, multipliziert mit einer noch festzusetzenden Steuerwertminderungszahl zu begleichen. Gewerbetreibenden mit Geschäftstätigkeit vor dem 1. Oktober 1923 bzw. vor dem 1. April 1923 haben die Hälfte der Körperschaftsteuer für 1921/22, vervielfacht mit 35 am 31. August zu zahlen. Entsprechende weitere Zahlungen haben ebenfalls am 5. Oktober bzw. am 5. Januar 1924 zu erfolgen.

Außer dem Gesetzentwurf über diese Klein- und Kautropfen sind dem Reichstag am Mittwoch auch verschiedene

Abänderungsgeetze für Verbrauchssteuern

zugegangen. Vorgesehen ist dabei eine Erhöhung der Biersteuer mit einer Steuerbefreiung des Brauereipreises von etwa 20 Prozent und des Kleinverkaufspreises von etwa

8-12 Prozent gegenüber einer 2,8 bis 3,7prozentigen Belastung der Brauereipreise und einer einprozentigen Belastung der Kleinverkaufspreise, wie sie vom Reichstag zuletzt beschlossen worden sind. Das Mineralwassersteuergezet soll aufgehoben werden, da dessen Aufkommen die Verwaltungskosten nicht mehr deckt. Bei den übrigen Verbrauchsteuern ist ebenso wie bei der Biersteuer vor allem vorgezogen, den Steuerertrag rascher wie bisher der Reichskasse zuzuführen. Eine Erhöhung der Verbrauchssteuer ist vom Reichskabinett noch nicht endgültig verabschiedet, ist aber gleichfalls im Rahmen der neuen Steuergeetze beabsichtigt.

Die endgültige Verabschiedung der Goldanleihe

im Kabinett hat einige Verbesserungen gebracht. Diese Anleihe ist vor allem auch gedacht als Sparmöglichkeit für die dritten Klassen. Es ist deshalb von Bedeutung, daß der Anleihebetrag nicht begrenzt ist. Denn die Summe von 600 Millionen Goldmark, zu deren Zinsenbedeckung das Reich ermächtigt werden soll, geht drei- bis viermal über den heutigen Umlauf an Papiermünzen. Wichtig ist für die kleinen Leute außerdem, daß die kleinsten Stücke der Anleihe einen Dollar ausmachen, also eine Summe, die der Einzelne vielleicht heute ausbehalten kann. Darüber hinaus werden die Sparklassen als Anleihezeichner die Möglichkeit bieten, Beiträge unter einem Dollar als wertbeständige Sparkonten in Zukunft entgegenzunehmen. Um die Anleihestücke leicht umkehrbar zu gestalten, sind sie von der Börsenumsatzsteuer befreit und durch einen Zinsschein belastet. Bei ihrer Kündigung nach 12 Jahren wird statt dessen vielmehr ein Zuschlag von 50 Proz. vergütet werden. Das bedeutet eine Schädlichkeitsfestsetzung gegenüber den höheren Stücken, die mit 6 Prozent verzinst werden, während der 50prozentige Zuschlag noch keine 4 Proz. Verzinsung ausmacht. Hier weist die Anleihe einen ungerechtfertigten Vorteil für die bestehende Klasse auf. Dem Reichstag werden die Steuervorlagen im Rahmen eines Kreditgesetzes in diesen Tagen zugehen.

Starke Kohlenpreiserhöhung.

Berlin, 3. August.
Bei den Beratungen der Organe der Kohlenwirtschaft einigte man sich auf den Beschluß, eine Erhöhung der Kohlenpreise für die Westere des besetzten Gebietes um etwa 14,8 Proz. und für die anderen Westere um etwa 12,5 Proz. vorzunehmen.